



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06800**
Datum: 05.02.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 5200.2000/58110220
Verfasser: FB Sport
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|----------------------------|
| Sportausschuss | 13.03.2024 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Förderung von Sportvereinen für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen 2024

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss empfiehlt die in den Anlagen dargestellten Förderungen für Sportvereine für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen im Haushaltsjahr 2024.

Die Ausreichung der Förderung steht unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2024.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Vereine können notwendige Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen nicht durchführen, Sportstätten müssen ggf. gesperrt werden und die Zahl der Sportangebote verringert sich. Der Sanierungs- und Investitionsstau erhöht sich, es ist aufgrund von Preissteigerungen mit deutlich höheren Folgekosten zu rechnen. Vorhandene Einsparpotentiale werden nicht ausgeschöpft und Betriebskosten steigen.

| A | Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff. | Jahr | Höhe (Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|---------------------|----------------------------------|------|-------------|--------------------------------------|
| Ergebnisplan | Ertrag (gesamt) | | | |
| | Aufwand (gesamt) | 2024 | 115.000,00 | 1.42101 |
| Finanzplan | Einzahlungen (gesamt) | | | |
| | Auszahlungen (gesamt) | 2024 | 163.600,00 | 8.42101001 |

| B Folgekosten (Stand: | | ab Jahr | Höhe (jährlich, Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|--|---|----------------------|----------------------------------|--------------------------------------|
| Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten | Ertrag (gesamt) | | | |
| | Aufwand (ohne Abschreibungen) | | | |
| | Aufwand (jährliche Abschreibungen) | 2025 2026 2027 | 4.563,00 4.563,00 4.563,00 | 1.42101 1.42101 1.42101 |

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Die Förderung von Sportvereinen für Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie von investiven Bauvorhaben auf Sportanlagen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach Maßgabe der Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale).

Im Haushaltsjahr 2024 können 20 von 21 beantragten Maßnahmen bezuschusst werden. Förderfähig sind alle Bau- und Sanierungsmaßnahmen, welche auf den durch die Stadt Halle (Saale) an die Sportvereine langfristig zur Nutzung überlassenen Sportstätten durchgeführt werden sollen. Der Fokus liegt dabei auf dem Erhalt bzw. der Verbesserung des vorhandenen Sportangebots. Jede beabsichtigte Maßnahme wurde von der Verwaltung geprüft und unter Anwendung der im Sportstättenentwicklungskonzept enthaltenen Bewertungskriterien bewertet. Im Ergebnis wurden alle Maßnahmen einem für sie vorrangig zutreffenden Kriterium zugeordnet.

Folgende Bewertungskriterien wurden zugrunde gelegt:

1. Risikominimierung / Verkehrssicherung
2. Notwendigkeit für Sportausübung
3. Kostenreduzierung Energie
4. Mehrwert für Sportausübung

Die Zuwendungen werden in Form von Anteilsfinanzierung gewährt. Eine Förderung erfolgt lt. Sportförderrichtlinie in Höhe von bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Aufgrund der Notwendigkeit der Realisierung für zwei der beantragten Maßnahmen werden höhere Förderbeträge vorgeschlagen. Bei diesen ist eine Realisierung nur mit der vorgeschlagenen erhöhten Förderung möglich. Dies betrifft die Maßnahmen „Sanierung von Leichtathletikanlagen“ beim Reideburger SV (Anlage 1 lfd. Nr. 10) und „Kompletterneuerung Kunstrasenplatzdecke“ beim VfL Halle 96 e.V. (Anlage 2 lfd. Nr. 2).

Die Förderung erfolgt grundsätzlich unter dem Vorbehalt vollständig und schlüssig vorliegender Antragsunterlagen sowie einer gesicherten Finanzierung des Vorhabens. Das heißt, Vorhaben, die im Jahr 2024 aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht umsetzbar sind oder bei welchen die formalen Bewilligungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, werden durch die Stadt Halle (Saale) nicht zur Förderung vorgeschlagen.

Zur Systematisierung der Bezuschussung wurden zunächst alle beantragten Maßnahmen hinsichtlich der Zuordnung zum Ergebnishaushalt (Sanierungsmaßnahmen – Anlage 1) und zum Finanzhaushalt (Investitionsmaßnahmen – Anlage 2) beurteilt. Die Darstellung innerhalb dieser Zuordnung erfolgt nach den o.g. Bewertungskriterien.

1. Sanierungsmaßnahmen (Anlage 1)

Im Haushaltsplanentwurf 2024 wurden im Produkt Sportförderung 1.42101 1.572.780 EUR für die Förderung der Sportvereine in der Stadt Halle (Saale) eingestellt. Davon sollen 115.000 EUR für Sanierungsmaßnahmen auf verpachteten Sportstätten eingesetzt werden.

1a) Risikominimierung – lfd. Nrn. 1 - 6

Dem Kriterium Risikominimierung werden Maßnahmen zugeordnet, durch welche gesundheitliche Risiken abgebaut oder weitere Schäden am Objekt verhindert werden. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur Verkehrssicherung, die zur Absicherung der Sportstätte und für einen sicheren Sportbetrieb erforderlich sind oder zur Erhaltung der Bausubstanz der Gebäude nicht länger aufgeschoben werden können.

Im Funktionsgebäude der TSG Kröllwitz e.V. ist der Austausch der Heiztherme erforderlich; die Steuereinheit ist defekt. Über die Therme erfolgt die Wärmeversorgung für alle Sanitär-, Dusch- und Umkleieräume. Eine Reparatur ist unter Beachtung der Kosten und des Alters nicht mehr wirtschaftlich.

Bei der unter der lfd. Nr. 2 beantragten Maßnahme handelt es sich um die Sanierung der Damenduschen beim TC Halle-Böllberg 53 e.V. Hier drohen bereits durch Feuchtigkeit von Innen Schäden am Objekt. Gleichzeitig soll mit dem Einbau einer Fußbodenheizung eine energieeffiziente Modernisierung beginnen.

Bei Turbine Halle e.V. (lfd. Nr. 3) ist die Erneuerung der Hauseingangstür erforderlich. Aufgrund mehrerer Einbrüche in der Vergangenheit wurde durch die polizeiliche Beratungsstelle eine Erneuerung nach neuesten DIN-Vorschriften empfohlen.

Beim Böllberger SV Halle e.V. (lfd. Nr. 4) sind Sanierungsarbeiten an den Bestandsanlagen erforderlich, welche nicht Gegenstand der Flutmaßnahme waren. Hierunter zählt die Sanierung der Bestandstreppe zur statischen Sicherung auf Grundlage eines vorliegenden Gutachtens.

Unter den lfd. Nrn. 5 und 6 wird die Ausbesserung und Erneuerung am Außenzaun beim SV Blau-Weiß Dölau e.V. sowie Sanierung des Vorplatzes vor dem Eingang des Vereinsheims beim SV Dautzsch 63 e.V. zur Förderung vorgeschlagen.

1b) Notwendigkeit für Sportausübung – lfd. Nrn. 7 - 14

Dieses Kriterium beinhaltet Maßnahmen, durch welche die Aufrechterhaltung des Sportbetriebs und damit die Sportausübung in der bisherigen Qualität gesichert werden sollen. Hierunter fallen die Erneuerung eines Ballfangzauns innerhalb der Sportstätte sowie der Einbau eines Filters und Wasserzählers zur Nachrüstung der Beregnungsanlage bei Turbine Halle e.V. (lfd. Nrn. 7 und 8), die Sanierung der Rasenplätze bei der TSG Wörmnitz/Böllberg e.V. (lfd. Nr. 9) sowie die Instandsetzung von Leichtathletikanlagen (Weitsprunggrube mit Anlauf und 60-Meter Laufbahn) beim Reideburger SV e.V. (lfd. Nr. 10). Für diese Maßnahme besteht ein erhöhter Förderbedarf, da für die Absicherung des Schulsports durch die Grundschulen im Wohngebiet die Instandsetzung dringend nötig ist und nicht weiter aufgeschoben werden kann. Es wird hierfür eine Förderung von 50% vorgeschlagen.

Die Maßnahmen unter den lfd. Nrn. 11 bis 14 werden ebenfalls dem Kriterium „Notwendigkeit für Sportausübung“ zugeordnet. Die Förderung dieser Maßnahmen wird allerdings unter dem Vorbehalt einer weiteren Antragsprüfung vorgeschlagen. Die vorliegenden Antragsunterlagen sind in Bezug auf Maßnahmebeschreibung und Finanzierung nicht schlüssig.

2. Investitionsmaßnahmen (Anlage 2)

Im Haushaltsplanentwurf 2023 wurden unter dem PSP-Element 8.42101001 für Investitionsmaßnahmen der Sportvereine auf verpachteten städtischen Sportanlagen 163.600 EUR eingestellt. Hinzuzurechnen ist der Planansatz für den Neubau des Motoballplatzes unter dem PSP-Element 8.42101074 in Höhe von 36.400 EUR sowie der Planansatz für den Neubau der Leitungsführung zur Brauchwasserversorgung für den Turbine-Sportplatz unter dem PSP-Element 8.42102083 in Höhe von 100.000 EUR, sodass im Haushaltsjahr 2024 für investive Maßnahmen im Bereich Sportförderung insgesamt 300.000 EUR zur Verfügung stehen.

Dem Finanzhaushalt sind insgesamt 6 Investitionsmaßnahmen zuzuordnen.

2a) Notwendigkeit für Sportausübung – lfd. Nrn. 1 und 2

lfd. Nr. 1: Neubau Leitungsführung - Wasserversorgung Turbine-Sportplatz

Der Neubau der Leitungsführung erfolgt auf vertraglicher Grundlage durch die HWS GmbH als Maßnahmeträger und ist im Zusammenhang mit der Hochwassermaßnahme Riveufer (HW 266) zu realisieren. Ergebnisse der Ausschreibung für die Bauausführung stellen einen Kostenaufwuchs von 50.000 EUR dar, welcher im Rahmen der Eigentümerverpflichtung durch die Stadt Halle (Saale) zu tragen ist.

lfd. Nr. 2: Kompletterneuerung Kunstrasenplatzdecke beim VfL Halle 96 e.V.

Beim VfL Halle 96 e.V. ist die Erneuerung der Decke des Kunstrasenplatzes erforderlich, da der Platz seit über 10 Jahren intensiv genutzt wird und an vielen Stellen Risse aufweist. Die Schadstellen sind mittlerweile so großflächig und an vielen Stellen des Platzes zu finden, dass eine partielle Reparatur nicht mehr möglich ist. Für die weitere Sportausübung kann eine Erneuerung nicht mehr aufgeschoben werden.

Aufgrund der dringenden Notwendigkeit und des hohen Kostenvolumens kann der Verein nur 10% der Kosten als Eigenmittelanteil aufbringen. Es wird bei der Stadt Halle (Saale) eine Förderung von 40% beantragt.

2b) Kostenreduzierung Energie – lfd. Nrn. 3 - 6

Durch diese Maßnahmen kommt es zu Energiekosteneinsparungen. Gegenstände der Betrachtung sind die Medien Strom und Wasser.

lfd. Nrn. 3 bis 5 – Neubau automatischer Beregnungsanlagen zur Flächenbewässerung

Die unter den Nrn. 3 und 4 beantragten Maßnahmen beinhalten den Neubau von Beregnungsanlagen bei der TSG Wörlitz-Böllberg e.V. und dem Reideburger SV e.V. Automatisch gesteuerte, versenkbare Beregnungsanlagen ermöglichen eine zeitsparende sowie punktgenaue Bewässerung. Auf beiden Sportstätten erfolgt die Bewässerung über eine vorhandene Brunnenanlage. Eine zeitgemäße, dem Standard entsprechende Bewässerungsmethode bewirkt eine enorme Verbesserung der Qualität der Fußballplätze und führt aufgrund der modernen Steuerungstechnik zu Einsparungen beim Medium Elektroenergie.

Unter der lfd. Nr. 5 wurde durch den Nietlebener SV „Askania 09“ e.V. ebenfalls der Einbau einer automatischen Beregnungsanlage beantragt. Der Fußballplatz 1 ist bereits mit einer solchen Anlage ausgestattet, sodass diese Ausstattung nun für Platz 2 geplant ist. Da die Wasserversorgung über Leitungswasser erfolgt, wird durch die Maßnahme eine erhebliche Einsparung bei diesem Medium erreicht. Die Bewässerung wird nach Bedarf und zeitlich so angesteuert (Bewässerung wird im Sommer in den Nachtstunden möglich), dass der Wasserverbrauch aufgrund von Verdunstung enorm verringert wird. Durch die Anbindung an die vorhandene Druckerhöhungsanlage können zudem Baukosten gespart werden.

lfd. Nr. 6: Umrüstung Flutlicht auf LED beim Nietlebener SV „Askania 09“ e.V.

Beantragt wird der Austausch der vorhandenen Leuchtmittel (8 Halogenstrahler) gegen energiesparende LED-Scheinwerfer. Aufgrund des Alters der vorhandenen Flutlichtanlage ist eine Kompletterneuerung erforderlich, welche zu Einsparungen beim Medium Elektroenergie und zu einer Verringerung des CO₂-Ausstoßes führen wird. Für die Maßnahme liegt eine Projektplanung nach dem Stand der Technik unter Beachtung der immissionsschutzrechtlichen Regelungen sowie eine Berechnung zur Energieeinsparung vor. Im Vergleich zur Bestandsanlage wird eine Verringerung des Stromverbrauchs von 76% möglich.

2c) nicht zur Förderung vorgeschlagene Maßnahme lfd. Nr. 7

Der beantragte Umbau des Schotterplatzes zu einem Kunstrasenplatz auf der Sportstätte des Polizeisportvereins Halle e.V. ist aufgrund des begrenzt zur Verfügung stehenden Budgets nicht realisierbar und wird deshalb nicht zur Förderung vorgeschlagen.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Aus sportfachlicher Sicht werden die in der Anlage dargestellten Maßnahmen auf Sportanlagen unter dem Gesichtspunkt der Familienverträglichkeit positiv eingeschätzt und befürwortet.

Klimawirkung:

Gegenstand der Förderung ist u.a. der Einbau von automatischen Beregnungsanlagen sowie die Umrüstung einer Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung. Diese Maßnahmen tragen zu einem geringeren Energieverbrauch und somit zur Reduzierung von CO₂-Emission bei.

Anlagen:

Anlagen gesamt

Anlage 1 - Förderung von Sportvereinen für Sanierungsmaßnahmen auf Sportanlagen 2024

Anlage 2 - Förderung von Sportvereinen für Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen 2024